

Bewilligung für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passhütte

| | |
|-----------------------|----------------|
| Gesuchsteller: | Name/ Vorname: |
| | Adresse: |
| | Telefon: |

| | |
|------------------------|--|
| Gemeindegebiet: | Das vorliegende Gesuch betrifft das Gemeindegebiet: FANAS |
|------------------------|--|

| | | | |
|--------------------|--|---------------------|--|
| Gegenstand: | | Koordinaten: | |
|--------------------|--|---------------------|--|

| Objekt: ¹ | Standort/Lokalname: | Bauart: ² | Verwendete Materialien: |
|----------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen:

- Die Bewilligungsgebühr beträgt **Fr. 20.00.**
- Pro Jäger wird nur 1 Hochsitz oder 1 Passhütte bewilligt.
- Hochsitze oder Passhütten, die ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse abzubuchen.
- Der Bau der Hochsitze oder Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Bestimmungen für die Passjagd (Gebäude).
- Es dürfen nur unbehandeltes Holz ohne Farbanstrich oder andere, natürliche Materialien verwendet werden. **Die maximalen Dimensionen der Baute betragen 1.4 x 1.4 x 2.3 m.**
- Für das Aufstellen von Hochsitzen oder Passhütten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Hochsitze und Passhütten mit Nägeln Schrauben und Drähten ist verboten.
- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Materialien und durch sorgfältiges Montieren zu schonen.
- Durch den Bau eines Hochsitzes oder einer Passhütte entsteht kein Anspruch auf das Anlegen einer Salzlecke.
- Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Zwangsnutzungen im Wald) kann die Entfernung der Baute, die die Waldarbeiten behindert, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Hütte ist dann zu entfernen.
- Der Hochsitz oder die Passhütte ist mit Namen und Adresse des Jägers zu versehen.

Für den Gemeindevorstand Fanas

Der Waldfachchef:

Der Revierförster:

Fanas, den

(Rückseite: Kartenausschnitt LK 1 : 25'000 zur genauen Bezeichnung des Standortes)

Kopie: Wildhut

¹ PH: Passhütte; JK: Jagdkanzel

² Am Boden, angelehnt an Baum, auf Stelzen, geschlossen, mit Dach